

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 6 (1899)

Heft: 15

Rubrik: Pädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ich gestehe dir, ich habe schon ein ganzes Vierteljahr den Schülern die Fibel nicht in die Hand gegeben. Schiebertafel und Wandtafel, Griffel und Kreide.

J. Bequem das. Wo sollen sie aber lesen lernen?

S. Erstens pressiert es mit dem Lesen gar nicht so. Jeden zweiten Tag einen neuen Buchstaben, später zusammensezen und zerlegen. Das heiße ich Leseunterricht. Dass die Erstklässler am Ende des Schuljahres lesen müssen so schneidig und geläufig, ohne zu schauen und ohne zu atmen, ist nicht notwendig, nicht nützlich. Nein, schädlich. Solche Schüler meinen dann später recht gern, das Lesen sei nur für die Unterschüler und genieren sich nicht, wenn sie im 6. und 7. Kurs keinen Satz schön und fehlerfrei vom Blatte lesen können. Der Sachunterricht, der sei Hauptfach im 1. Kurs. Von ihm aus gehe alles. Bespreche mit dem Schüler jeden Tag Dinge, die ihm nahe liegen, an denen er Interesse hat. Kann er klar und deutlich sprechen, so hast du viel gewonnen für den Leseunterricht. Kann er geordnet die Sache vortragen, d.h. beschreiben, so hast du das beste Fundament gelegt zum künftigen Aufsatz.

J. Anschauungs- oder Sachunterricht hat man mit mir als Schüler nicht betrieben, darum kommt er mir so schwer vor. Ich habe keinen klaren Begriff von dessen Behandlung.

S. So mache Schulbesuch bei einem, der's kann. Es ist absolut nicht schwer, und die Kinder haben Freude daran, und was die Hauptache ist, auch die Schwächsten und Leichtfertigsten können und wollen sich daran beteiligen. Es öffnet und entwickelt sich da manches Blütenknöpflein, welches beim leblosen Unterricht mit toten Buchstaben verdorben wäre.

J. Sage mir einmal, wie behandelst du z. B. den Ofen?

S. Das gäbe schon mehrere Lektionen. Nehmen wir nur einen Fuß des selben. Das Ergebnis dieser Erhaltung wäre ungefähr: Der Fuß ist grau. Der Fuß ist eckig. Er hat vier Seiten. Oben ist er dick. Unten ist er dünn. Der Fuß steht auf dem Boden. Er trägt den Ofen. Der Steinmeyer hat ihn gemacht. Er kommt aus dem Steinbruch. Ich habe auch schon einen Steinbruch gesehen. Der Schulofen hat zwei Füße. Unser Ofen hat vier Füße. Auf Wunsch erzählen sie dir noch vom Steinbruch und von den Italienern und von andern Füßen. Willst du dich aber nicht in ein unnützes Geschwätz verlieren, so musst du abbrechen, ehe sie sagen: Die Schnecke hat keine Füße.

Senior.

Pädagogische Rundschau.

(Aus der Vogelperspektive.)

Zürich. Das Zentralkomitee des eidgen. Turnvereins erlässt einen Aufruf in dem es alle Turnsektionen einladiet, auf den 6. August zur Erinnerung an den ersten Bund der alten Eidgenossen im eidgen. Turnverein einen allgemeinen schweizerischen Volksturntag ins Leben zu rufen.

Bern. An den schweiz. Universitäten und Akademien studierten letzten Winter 4438 Studenten und Zuhörer, davon 937 weibliche. Darunter waren 2029 schweizerischer Herkunft (82 weibliche). Die Zahl der immatrikulierten Studenten betrug 3589 (555 weibliche), die der Zuhörer 849 (382 weibliche). Von den Immatrikulierten widmeten sich der Theologie 323, der Rechtswissenschaft 597 (7 weibliche), der Medizin 1176 (355), der Philosophie 1493 (193). Auf die einzelnen Anstalten verteilten sich die Studenten wie folgt: Basel 441 (2 weibliche), Zürich 702 (166), Bern 776 (117), Genf 744 (184), Lausanne 487 (67), Freiburg 322, Neuenburg 117 (19).

Der Regierungsrat erklärte auf Antrag des Erziehungsdirektors Gobat Frauen als wählbar in die Schulinspektionen.

Aargau. Die Klassen der Elementarschulen in Baden wurden vorschriftsgemäß einer ärztlichen Untersuchung auf die Zahl der anormal entwickelten Kinder unterstellt. Das Resultat ist derart, daß die Errichtung einer Spezialklasse als unabweisbares Bedürfnis erscheint.

Deutschland. Breslau. Im Sommer 1900 werden auf Anregung des Schlesischen Provinzial-Lehrervereins an hiesiger Universität Ferienkurse ins Leben treten, wie sie in Jena und anderen Universitätsstädten bereits bestehen. Die Professoren bringen der Angelegenheit das größte Interesse entgegen.

Hildesheim. Ein Kursus zur Ausbildung von Volkschullehrern zum Zweck der Unterrichtserteilung an ländlichen Fortbildungsschulen findet vom 7. August bis 9. September d. J. an der hiesigen Landwirtschaftsschule statt. Es kommen als Lehrgegenstände zur Behandlung: Chemie, Zoologie, Tierzucht und landwirtschaftliches Unterrichtswesen nebst praktischen Übungen. Teilnehmen können Lehrer aus den Provinzen Hannover, Schleswig-Holstein, Sachsen und Westfalen, ebenfalls solche aus dem Regierungsbezirke Potsdam. Eine Beihilfe zu den Reisekosten und den Kosten des Aufenthaltes hier selbst wird den Teilnehmern gewährt.

Gegen Oberschulrat Dr. Dettweiler in Darmstadt ist Disziplinaruntersuchung eingeleitet wegen Abgabe von Prüfungsaufgaben. Es ist das innerhalb weniger Monate der zweite Fall, daß gegen hochgestellte Beamte unserer Residenz disziplinarisch vorgegangen werden mußte.

Die protestantischen bürgerlichen Kollegien in Göppingen (Württemberg) haben den sozialdemokratischen Gemeinderat Thiele wieder zum Mitglied der katholischen Ortschulbehörde gewählt.

Bayern. Die kgl. Regierung von Niederbayern sowie die kgl. Regierung der Pfalz haben angeordnet, daß die früher bei den Schulprüfungen geforderten sogenannten Prüfungsschriften von nun an nicht mehr zu verlangen sind. Die Schulbehörden haben sich von jetzt ab ihr Urteil über die Leistungen der Schüler im Schönichreihen aus der Durchsicht der während des Jahres gelieferten schriftlichen Arbeiten zu bilden. Von den zu entlassenden Feiertagschülern sind jedoch behufs Nachweisung der Schreibfertigkeit oder Schriftindividualität auch für die Zukunft wenigstens eine Quartseite einnehmende Niederschriften mindestens zehn Jahre in der Schulregisteratur aufzubewahren.

Preußen. Der Erlass des Kultusministeriums über das Strafen in der Volksschule hat im preußischen Abgeordnetenhaus von allen praktischen Pädagogen, welche Mitglieder des Landtags sind — auch der Lehrerabgeordnete Herr Sittart hat zu diesem Gegenstand das Wort ergriffen —, einstimmige Missbilligung erfahren. Nur die Sozialdemokraten, welche gegen jede Prügelstrafe sind, sowie die Polen billigten die Einschränkung, die dem Lehrer hinsichtlich des Strafrechtes gegen seine Schüler auferlegt worden ist.

Niels. Der evangelisch-soziale Kongreß hier selbst erklärte als notwendig und dringlich: 1) daß auf allen deutschen Universitäten und Hochschulen besondere Lehrküche für Pädagogik errichtet werden, 2) daß auf allen deutschen Universitäten und Hochschulen Studienräte gebildet werden, die in Verbindung mit den oberen Schulbehörden als Landesschulrat in jährlichen Konferenzen zusammenentreten.

Berlin. Nach einem Erlass des preußischen Unterrichtsministers soll für die Oberlehrer die Vergünstigung, nur 22 Stunden wöchentlich zu erteilen, mit Vollendung von $13\frac{1}{2}$ Dienstjahren eintreten. An den städtischen Schulen soll die Bestimmung in Geltung bleiben, nach welcher die dienstältere Hälfte jeder Anstalt, soweit sie nach den bisherigen Bestimmungen im Besitz der Funktionszulage sein würde, nur 22 Stunden zu erteilen hat.